

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.06.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Widerspruchsbeirates (Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten) 2022-2026

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0150/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Bzgl. der nachstehenden Personen, welche als mögliche Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen für den neu zu wählenden Widerspruchsbeirat im Sinne des § 34 AZG benannt wurden, erfolgt die Wahl und Festlegung der Beirats-Mitglieder bzw. -Stellvertreter/innen gemäß § 34 Abs. 4 AZG durch die Mitglieder der BVV.

a) Bezirksverordnete (es werden drei Mitglieder und ein/e Stellvertreter/in benötigt)

- Frau Medina Schaubert (für die Fraktion der CDU)
- Herrn Alexander Korneev (für die Fraktion der CDU)
- Herrn Wolfhart Ulbrich (für die Fraktion der SPD)
- Frau Anneliese Dummer (für die Fraktion der AfD)
- Frau Inka Seidel-Grothe (für die Fraktion der Tierschutzpartei)
- Frau Zoe Dahler (für die Fraktion DIE LINKE)
- Frau Chantal Münster (für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Frau Anja Molnar (für die Fraktion der FDP)

Bitte beachten Sie folgendes:

Zum Zwecke der Einhaltung des Rotationsprinzipes sei darauf hingewiesen, dass Frau Dahler in der vergangenen Wahlperiode als Mitglied fungiert hat.

b) Vertreter/innen der Gewerkschaften (es wird ein Mitglied und zwei Stellvertreter/innen benötigt)

- Frau Corinna Haensel (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion Berlin)
- Frau Antje Kammel (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion Berlin)
- Frau Dagmar Poetzsch (Deutscher Gewerkschaftsbund)
- Frau Anja Leppelt (Deutscher Gewerkschaftsbund)
- Herrn Günter Siegemund (ver.di)

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Frau Kammel hat sich nur als mögliche Stellvertreterin zur Verfügung gestellt.
- Zum Zwecke der Einhaltung des Rotationsprinzipes sei darauf hingewiesen, dass Frau Poetzsch in der vergangenen Wahlperiode als Mitglied und Frau Haensel sowie Frau Leppelt als Stellvertreterinnen fungiert haben.

c) Vertreter/innen der Vereinigungen die Hilfebedürftige betreuen (es werden drei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen benötigt)

- Frau Waltraud Rudolph (Mittendrin leben e.V.)
- Frau Sabine Behrens (Kiek in - Soziale Dienste gGmbH)
- Herrn Olaf Borck (Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH)
- Frau Marion Heblík (Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH)
- Herrn Frank Holzmann (BALL e.V.)
- Frau Ingrid Müller (BALL e.V.)
- Frau Delia Koch (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.)
- Frau Christiane Uhlich (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.)

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Frau Müller und Frau Uhlich haben sich nur als mögliche Stellvertreterinnen zur Verfügung gestellt.
- Zum Zwecke der Einhaltung des Rotationsprinzipes sei darauf hingewiesen, dass Frau Rudolph sowie Frau Koch in der vergangenen Wahlperiode als Mitglieder und Frau Behrens als Stellvertreterin fungiert haben.

d) Vertreter/innen der Migrantenvereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen (es werden zwei Mitglieder und ein/e Stellvertreter/in benötigt)

- Herrn Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.)
- Frau Katharina Melesko (Vision e.V.)
- Frau Iryna Schmidt (Vision e.V.)
- Frau Thu Fandrich (Reistrommel e.V.)
- Frau Petra Wegener (Reistrommel e.V.)

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Frau Schmidt und Frau Wegener haben sich nur als mögliche Stellvertreterinnen zur Verfügung gestellt.
- Zum Zwecke der Einhaltung des Rotationsprinzipes sei darauf hingewiesen, dass Frau Schmidt und Herr Shiferaw in der vergangenen Wahlperiode als Mitglieder fungiert haben.

e) Vertreter/innen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen - entsendet durch den Bezirksteilhabebeirat nach § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (es werden fünf Mitglieder benötigt)

- Frau Marion Gast (Rentnerin)
- Herr Mario Bärwolf (n.b.)
- Herr Steffen Buchal (Rentner/Wuhletalkirche)
- Herr Andreas Jahn (Rentner/Wuhletal gGmbH/Selbsthilfegruppen für Alkohol, Depression, Angst und Träume/Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.)
- Frau Elisabeth Schmidek (Frührentnerin/Sozialverband Deutschland/Behindertenbeirat/AG Selbstaktiv)

Mitglieder und Stellvertreter/innen sind in ihrer Beratungsfunktion im Rahmen des Beirates in Sozialhilfeangelegenheiten gleichrangig.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Nadja Zivkovic
Bezirksstadträtin für Soziales

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0150/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Widerspruchsbeirates (Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten) 2022-2026

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

1. Das Bezirksamt beschließt die beiliegende Vorlage an die BVV.
2. Die BA-Vorlage 0041/VI wird aufgehoben.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Wahlperiode des Widerspruchsbeirates ist gesetzlich der Wahlperiode der BVV angepasst worden. Damit ist eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder und Stellvertreter/innen ab dem 01.01.2022 auf der Grundlage des § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch bzw. § 94 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch i.V.m. § 6 AG-SGB IX erforderlich geworden.

Gemäß § 34 Abs. 4 AZG werden die Mitglieder von der BVV gewählt. Mit der beiliegenden Vorlage zur Beschlussfassung für die Sitzung der BVV werden die für die Wahl zur Verfügung stehenden Personen benannt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 116 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 34 AZG, § 94 SGB IX i.V.m. § 6 AG-SGB IX,
§§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Beiratsmitglieder erhalten als Entschädigung für jede wahrgenommene Sitzung 20,00 € (gemäß des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der

Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29. November 1978 (GVBl. S. 2214), zuletzt geändert durch sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 05. Juli 2018 (GVBl. S. 463).

Die Ausgaben sind im Kapitel 3900, Titel 41210 in Höhe von 3.200 € je Jahr im Haushaltsplan 2022/23 eingestellt.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Migrantenrelevante Auswirkungen: Gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Partizipationsgesetzes.

Auswirkung für Menschen mit Behinderungen: Gleichberechtigte Teilnahme der Vertreter des Bezirksteilhabebeirates.

Nadja Zivkovic

Bezirksstadträtin für Soziales